ERGO

[Namen]

Konzernrevision

Fachbericht zur Prüfung

HMI-Wettbewerbsreise - Budapest 2007

Prüfer:	[Namen]
Geprüfte Rechtsträger:	ERGO Lebensversicherung AG
Berichtsdatum:	03.06.2011

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Prüfungsgegenstand und -handlungen 3
2. Prüfungsergebnisse und Maßnahmen 5
2.1. Wettbewerb Party Total 5
2.1.1 Planung Wettbewerb 5
2.1.2 Auswertung Wettbewerb 6
2.2. Incentive-Reise Budapest 2007 6
2.2.1 Reiseorganisation 6
2.2.2 Reisedurchführung 9
2.2.3 Reiseabrechnung 13
2.2.4 Steuerliche Behandlung 16
2.3. Weitere Incentive-Reisen 19
2.3.1 „Rekrutierungsparty“ Ibiza 2008 19
2.3.2 Zürich 1976 21
2.4. Informationslage zu „Budapest“ 21
2.4.1 Andeutungen und Hinweise vor dem 19.05.2011 (Handelsblatt-Artikel) 21
2.4.2 Information der Gremien und MunichRe ab dem 19.05.2011 22
3. Unterschriften 23

1. Prüfungsgegenstand und -handlungen

Am 19.05.2011 berichtete das Handelsblatt, dass die HMI im Juni 2007 für ihre besten 100 Vertreter eine „rauschende Sex-Party in Budapest“ organisiert hat. Daraufhin wurde die Konzernrevision durch Herrn [X4] unverzüglich um Sachverhaltsklärung gebeten (Prüfungsauftrag vom 19.05.2011).

Die dazu aufgesetzte Prüfung hatte das Ziel einer vollständigen und vorbehaltslosen Sachverhaltsaufklärung des Wettbewerbs „Budapest 2007 – Party Total“ sowie der Incentive-Reise vom 04.06. bis 06.06.2007. Dieses schließt die Klärung der Frage der Verantwortlichkeiten und welche Führungskräfte zu welchen Zeitpunkten von den „Vorkommnissen“ Kenntnis hatten ein.

Im Rahmen einer ex-post-Prüfung sollte der Vorgang vollständig, d.h. von der Initiierung, Ausschreibung und Auswertung des Wettbewerbs bis zur Organisation, Durchführung und Abrechnung der Incentive-Reise geprüft werden.

Im Prüfungsfortschritt wurde mit Blick nach vorne der Sonderwettbewerb im Jahr 2008 “MacBook Air oder Super Sommerparty Budapest” und die daraus resultierende „Rekrutierungsparty“ auf Ibiza geprüft.

Auf Basis von Andeutungen wurde der Blick noch weiter zurück gelenkt und der evtl. Organisation und Abrechnung von Prostituierten bei einer HMI Veranstaltung im Jahr 1976 in Zürich nachgegangen.

Im Einzelnen wurden folgende Prüfungsaktivitäten durchgeführt:

- Datenanalysen auf Basis der Konzernrahmenbetriebsvereinbarung zu Informations- und Kommunikationstechniken vom 16.7.2008:
  - Insgesamt 48 public-Netzverzeichnisse zzgl. Unterverzeichnisse mit einem Datenvolumen von rd. 285 GB sowie die home-Verzeichnisse von drei leitenden Angestellten mit einem Datenvolumen von insgesamt 4,7 GB wurden gesichert und anhand definierter Stichworte ausgewertet.
  - Die dienstlichen Mail-Postfächer (inkl. Archivierungen) von vier leitenden Angestellten, zwei HMI-Vermittlern sowie das Gruppenpostfach HMISHH wurden mit insgesamt rd. 9 GB Datenvolumen gesichert und zu den betrachteten Vorgängen ausgewertet.
  - Neun HMI-ERGOweb-Teamsites wurden mit einem Datenvolumen von rd. 673 MB sowie die Lotus-Notes-Datenbank der OL-HMI-Ablage mit rd. 943 Dokumenten hinsichtlich der betrachteten Prüfungsobjekte gesichtet.
  - Darüber hinaus erfolgten Datensicherungen von zwei weiteren Postfächern (inkl. Archivierungen) leitender Angestellter sowie die Sicherung der jeweiligen home-Verzeichnisse. Diese Daten wurden bislang nicht ausgewertet, sondern nur gesichert.
  - Weiterhin erfolgte durch ITERGO eine Auswertung der E-Mail-Tracking-Logs bezogen auf den Mailverkehr, in welchem einer der o.g. insgesamt sechs Leitenden und zwei HMI-Vermittler als Empfänger und/oder Absender genannt wurde. Diese Daten wurden bisher nicht ausgewertet, sondern nur gesichert.
- Die Konzernrevision hat versucht mit 91 möglichen Teilnehmern der Budapest-Reise 2007 Telefoninterviews durchzuführen. Mit 83 Personen wurde gesprochen, davon waren 78 Personen bereit Auskunft zu erteilen.

- Interviews mit potenziell informierten/involvierten Personen:
  - [X5] (ehem. Vorstandsvorsitzender der HM)
  - [X2] (ehem. Vorstandsmitglied HM, zuständig für HMI und Marketing)
  - [A] (ehem. Organisationsleiter / Vertriebsdirektor)
  - [B] (Leiter Strukturvertrieb HMI und Ausland)
  - [F] (GREP HMI)
  - [H] (HMI Stufe 6)
  - [I] (Geschäftsführer [Firma I])
- Fotobestellportal HMI: Veranlassung der Sperrung der öffentlich zugänglichen Internetseite sowie Sichtung der Inhalte.
- Inhalt der angeforderten 28 Archivkartons sowie 21 Pappschuber der HMI durch gesehen. Der Fokus lag dabei auf der HMI-Wettbewerbsreise nach Budapest sowie dem Zeitraum 12/2006 -12/2007.
  Eingesehen wurden dabei:
  - Vorstandsbeschwerden
  - Vermittlerbriefe
  - Korrespondenz von [X2] zu diversen Themengebieten
  - Reisekostenabrechnungen von [X2]
  - Korrespondenz von [A] u.a. Beschwerdeschriftwechsel
  - Schriftwechsel mit Direktunterstellten
  - HMI - allgemeine Unterlagen zur Organisation
  - Jahresabschluss und Planungsunterlagen
  - HMI-Veranstaltungsabrechnungen wie z.B. für Tagungen, Strukturmeetings, Seminare
  - HMI-Spesenabrechnungen z.B. Handy- und Bewirtungsquittungen sowie Abrechnungen von Zeitarbeit

In der Spitze waren bis zu 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Konzernrevision in die Prüfungsaktivitäten eingebunden.

2. Prüfungsergebnisse und Maßnahmen

2.1. Wettbewerb Party Total

2.1.1 Planung Wettbewerb

Grundidee zur Durchführung des Wettbewerbs

Die Idee wurde im Rahmen der Task Force Sitzungen am 19.09.2006 auf Mallorca und am 17.10.2006 in Hamburg, d.h. im Rahmen der „Zusammenfassung von Ideen und Vorschlägen zur Revitalisierung des Strukturvertriebsgedankens in der HMI“ (TN [A], [B], [G], [E], [C], [D], [F]), formuliert (Protokoll vom 18.10.2006). Ziel des Wettbewerbs sollte „...Budapest unter dem Motto „Party Total“ sein. Adressaten sollten die Vermittler der Stufen 4 bis 6 sein. Es wurde eine bewusst einfache Gestaltung der Kriterien vorgeschlagen, die auch später realisiert wurde.

Nach Aussage von [A] war doch klar was sich hinter „Party Total in Budapest“ verbarg. Insoweit könnte aus Sicht der Konzernrevision bereits hier die Idee, ob explizit ausgesprochen oder nicht, entstanden sein, Prostituierte für die geplante Party zu engagieren.

[A] hat jedoch in der telefonischen Befragung ausgesagt, im Vorfeld der Budapest-Reise nichts von der Buchung und Abrechnung von Prostituierten gewusst zu haben.

Die damaligen HM-Vorstände [X5] und [X2] haben ausgesagt, erst über die Veranstaltung in Budapest über die aktuelle Berichterstattung in den Medien Kenntnis erlangt zu haben.

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Dokumente gefunden, die o.g. Aussagen widerlegen. Aber in den Telefoninterviews haben zwei befragte Geschäftsstellenleiter aus der Struktur [S] erläutert, dass sie im Vorfeld Gerüchte gehört haben, nach denen eine Anwesenheit von Prostituierten auf der HMI-Party in Budapest geplant sei. Die fünf Gewinner aus diesen beiden Geschäftsstellen haben daraufhin ihre Teilnahme abgesagt.

Beschlüsse zur Durchführung des Wettbewerbs

Generalskonferenz vom 07.11. bis 08.11.2006: Der Wettbewerb (WB) „Party Total“ wurde durch [A] vorgestellt. Zielgruppe des WB waren die Führungskräfte (FK) der Stufen 4 bis 6. Der WB umfasste die Produktionsmonate November 2006 bis April 2007. Es wurde beschlossen, auch die Vermittler einzubeziehen, die bis zum April 2007 die Stufe 4 schreiben. Der WB wurde über Anschreiben an die FK und Erstellung und Verteilung eines Flyers zur Kommunikation der Kriterien für den WB bekannt gegeben.

Generalskonferenz vom 06.12. bis 07.12.2006: Beschluss zur Erweiterung des Teilnehmerkreises um die FK der Stufen 4 bis 6, die im WB-Zeitraum die Kriterien für die Platin Nadel erfüllten.

Generalskonferenz am 20.04.2007: Voraussichtlich qualifizierte Gewinner waren laut [B] etwa 80 bis 85 Personen. Es wurde vorgeschlagen, das Event mit 100 Personen durchzuführen. Sofern nicht ausreichend qualifizierte Gewinner vorhanden sind, sollte das Kontingent mit Geschäftsstellen- und Stützpunktleitern aufgefüllt werden.

2.1.2 Auswertung Wettbewerb

Auswertungsergebnisse

Ein finales Auswertungsergebnis bzw. Mail zum eigentlichen Wettbewerb mit Produktionswerten etc. war weder bei VDHMI noch bei IVVP3HH (OE zuständig für die Erstellung der Auswertungen) vorhanden.

Ein erneuter Programmlauf zur Replizierung der Wettbewerbergebnisse (ohne Zusatzkriterien wie Platinnadel etc.) war gem. IVVP3HH nicht mehr möglich, weil seinerzeit individuelle DB2-Auswertungen erfolgten. Die betreffenden SQL-Prozeduren sind nicht mehr vorhanden.

Recherche nach Frauen als Gewinnerinnen

Die vorliegende Auswertung gemäß Mail vom 07.05.2007 mit Produktionswerten (abgesehen von einer Papierübersicht ohne Datum s.u.) beinhaltet 114 Vermittler (VM) mit zwei Frauen als Gewinnerinnen.

Eine davon war Frau [T] (Scheinvertragsverhältnis [U] - siehe Revisionsprüfung „HMI-Strukturvertrieb - Scheinvertragsverhältnisse in der Geschäftsstelle Bremen“, Bericht vom 05.05.2011).

Die zweite potenzielle Gewinnerin war Frau [V], die offenbar an dem Kriterium „Agenturproduktion“ gescheitert ist. Bei Stufe 5 musste sie mind. 18.000 NG (Nettoeinheiten) gesamt erreichen, von den max. 9.000 NG aus der Agenturproduktion kommen durften. Da sie rund 20.600 NG produzierte, von denen rd. 16.500 NG aus der Agenturproduktion kamen, hatte sie das Ziel nicht erreicht.

In der Liste der „Qualifizierten Endstand“ vom HMI-Laufwerk mit letztem Speicherdatum vom 10.05.2007 waren noch 103 Gewinner genannt. Dabei war lediglich noch eine Frau verblieben, Frau [T].

Insofern geht die Konzernrevision davon aus, dass keine Frauen als Gewinnerinnen vorsätzlich ausgesteuert wurden.

2.2. Incentive-Reise Budapest 2007

2.2.1 Reiseorganisation

Richtlinien

Die Organisation dienstlich veranlasster Reisen oder Veranstaltungen erfolgt üblicherweise mit Unterstützung Externer hinsichtlich der Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen. Zur Zusammenarbeit mit Externen existieren Einkaufs- und Vergabe-Richtlinien (EVR), die spezifische Regelungen zur Bedarfsfeststellung/-genehmigung, zum Einkauf, zur Gewährleistung und zu den organisatorischen Zuständigkeiten enthalten. Die jeweils gültigen EVR sind im Unternehmen veröffentlicht und von allen anfordernden und einkaufenden Stellen zu beachten.

Zum Einkaufszeitpunkt der Organisation der Budapest-Reise 2007, die nachweislich spätestens am 26.11.2006 begann, galt die EVR - Ausgabe 2004 der Hamburg-Mannheimer. Gemäß dieser EVR 2004 konnte die VD-HMI die Beschaffung von externen Dienstleistungen u.a. für Veranstaltungen, von Incentive-Agenturen, von Reiseveranstaltern sowie Künstler/Referenten unter Beachtung der definierten Regelungen vornehmen. Die VD-HMI fungierte gleichzeitig als Anforderer und Einkäufer und war somit allein verantwortlich für die dienstlich veranlassten Ausgaben. Die damals nicht gegebene Funktionstrennung zwischen anfordernder und einkaufender Stelle wurde erst mit Einführung der ERGO-Beschaffungsrichtlinie in 2008 grundsätzlich im Konzern eingeführt.

Gemäß der EVR 2004 musste eine schriftliche Ausschreibung und Angebotseinholung zur Beschaffung von Sach- und Dienstleistungen erfolgen. Ein Splitten eines Bedarfsfalls in mehrere Anforderungen war unzulässig. Die einkaufenden Stellen waren dafür verantwortlich, dass alle Einkäufe zu günstigen Preisen und Bedingungen für die HM durchgeführt und alle formalen Vorschriften beachtet werden.

Explizit definiert war, dass einkaufende Stellen beachten müssen, dass der Einkaufsvorgang das Image der Gesellschaft nicht beeinflusst.

Vor jeder Auftragserteilung mussten der Preis und alle notwendigen Bedingungen festgestellt werden. Dies hatte durch schriftliche Angebotseinholung zu geschehen. Bei Aufträgen mit einem Vergabevolumen über EUR 12.000 (brutto) waren mindestens vier schriftliche Angebote einzuholen. Der Angebotsvergleich sowie die Verhandlungsergebnisse waren schriftlich und übersichtlich zu dokumentieren. Der Angebotsvergleich war durch den Einkäufer oder dessen Vorgesetzten abzuzeichnen.

Alle Aufträge waren grundsätzlich schriftlich zu erteilen und mussten kaufmännisch und juristisch relevante Bedingungen beinhalten. Bei Aufträgen ab 12.000 Euro waren grundsätzlich schriftliche Auftragsbestätigungen vom Auftragnehmer zu verlangen bzw. war der Vertrag gegenzuzeichnen bzw. gegenzeichnen zu lassen.

Anbieterauswahl

Seitens der VD-HMI war [B] verantwortlich für die operative Organisation der Budapest-Reise 2007. In der Zeit von August 2006 bis Oktober 2010 war [B] Vertriebswegemanager für den HMI Strukturvertrieb.

Am 29.11.2006 hatte [B] mit einer Internet-Anfrage über die Website der Agentur [Firma W] Co. (www.[Firma W].com) Kontakt zum Sales Manager der Agentur, [W], aufgenommen.

Nach Aussage von [B] soll insgesamt mit drei Agenturen für die Auswahl (Pitch) zur Unterstützung der Organisation dieser Wettbewerbsreise Kontakt aufgenommen worden sein. Revisionsseitig bestätigen lässt sich nur die Kontaktaufnahme mit der Agentur [Firma W] sowie der Agentur [Firma I] (www.[Firma I].de), die seit 1997 besteht und einen „Event-Full-Services“ anbietet.

Unterlagen zum damaligen Pitch konnten nicht vorgelegt werden. Sofern es überhaupt schriftliche Unterlagen zum Pitch gab, sind diese in den elektronischen Verzeichnissen sowie der Papierablage der VD-HMI nicht mehr auffindbar.

Die Anbieterauswahl bei einem seinerzeit bereits bekannten potenziellen Gesamtauftragsvergabe-Volumen von rd. 200.000 Euro bis 300.000 Euro mit weniger als vier Agenturen sowie das Fehlen erforderlicher Dokumentationen stellt aus Sicht der Konzernrevision einen eklatanten Verstoß gegen die damals gültige EVR 2004 dar.

Maßnahme 1:

Die OE PRD prüft die Möglichkeit arbeitsrechtlicher Konsequenzen für [B].

Neben seiner Funktion als Mit-Geschäftsführer der Agentur [Firma I] ist [I] seit Ende 2004 auch als HMI-Vermittler (Stufe 3) in der Struktur [H] tätig.

Maßnahme 2:

Entscheidung über eine Beendigung des HMI-Vermittlervertrages mit [I].

Hinsichtlich der finalen Auswahl der Agenturen zur Unterstützung der Organisation der Wettbewerbsreise erfolgte vom 22.01. bis 23.01.2007 eine Vortour („1. Check-Reise“) nach Budapest, bei dem HMI-seitig [B], [H] (Stufe 6) und [F] (GERP) ein Treffen mit ausgewählten

Agenturen vereinbart hatten. Aussagegemäß sollten [H] und [F] als „Vertreter des HMI-Außendienst“ [B] begleiten, da sie über mehr Erfahrung von Wettbewerbsreisen verfügten.

Bei dieser Vortour fand ein Treffen mit den Agenturen [Firma W] und [Firma I], vertreten durch [I], statt. In diesem Rahmen sollten potenzielle Locations (Hotels, Restaurants etc.) und Ideen (Rundfahrten, Party etc.) ausgewählt sowie die durchführende Agentur beauftragt werden. Bei dieser Reise soll es auch ein Treffen mit einer Ex-Freundin von [H] in Budapest gegeben haben, die [J] kannte. [J] war in 2007 Betreiber einer Open-Air-Disco in Budapest und verfügte über gute Kontakte ins Budapester-Rotlichtmillieu. Nach der „1. Check-Reise“ stand die Ausgestaltung der Wettbewerbsreise mit den Programmpunkten und dem zeitlichen Ablauf grob fest.

Das Engagement von Prostituierten überschritt ethisch moralische Grenzen, die nicht mit der Unternehmenskultur der HM vereinbar waren. Zudem war die Buchung von Prostituierten auch damals als Imageschädigung einzustufen. Damit liegt ein weiterer eklatanter Verstoß gegen die damals gültige EVR 2004 vor. (**siehe Maßnahme 1**).

Hinsichtlich der Zusammenführung der bisher in den ERGO-Vertrieben dezentral organisierten Einkaufsprozesse in den Zentralen Einkaufsbereich der ERGO wurde ein Projekt aufgesetzt, das bis Anfang Juli 2011 zunächst die organisatorische Umhängung der zuständigen Vertriebseinheiten sowie die Übertragung der entsprechenden Mitarbeiterkapazitäten sicherstellt. Im unmittelbar folgenden zweiten Schritt werden im zweiten Halbjahr 2011 die notwendigen Abläufe für die vertrieblichen Einkaufsaktivitäten adjustiert.

Vertragsgestaltung

Am 26.01.2007 hatte [B] für die Umsetzung der Planung der Wettbewerbsreise per vorliegendem Mail vorgeschlagen, dass die [Firma I] die Gesamtplanung und -organisa-tion übernehmen und die Agentur [Firma W] diese bei bestimmten Programmpunkten vor Ort unterstützen solle. Die [Firma I] sollte sich über die bestehenden Kontakte um die „Girls“ kümmern.

Die [Firma I] wollte aber nicht mit [Firma W] zusammenarbeiten, weil sie bereits mit [J] einen Ansprechpartner vor Ort hatte. Aussagegemäß hat die [Firma I] daraufhin ein 1-seitiges Angebot für die Umsetzung der gesamten Reise in Form einer Excel-Übersicht mit grober Kostenschätzung an [B] gegeben. Nach Aussage von [B] soll die damalige Kostenplanung der [Firma I] für die Budapest-Reise 2007 einen Gesamtbetrag in Höhe von rd. 300.000 Euro zzgl. variabler Kosten ausgewiesen haben. Diese Übersicht und auch ggfs. eingeholte, weitere schriftliche Angebote sind nicht mehr auffindbar.

[B] hat die Agentur [Firma I] mit der Beschaffung von externen Dienstleistungen über ein Gesamtbetragsvolumen in Höhe von mehr als 300.000 Euro beauftragt, ohne dass eine schriftliche Vertragsgrundlage, die kaufmännische und juristisch relevante Bedingungen beinhaltet, bestand. Lediglich die vermeintlich vorgelegte Kostenschätzung der [Firma I] diente als „Vertrag“, auf den sich die späteren Rechnungsstellungen bezogen. Die Auftragsvergabe ohne schriftlich dokumentierten, beidseitig unterschriebenen Vertrag verstieß eklatant gegen die EVR 2004 (**siehe Maßnahme 1**).

Laut eines der Konzernrevision vorliegenden Mails der Agentur [Firma W] vom 20.02.2007 schrieb [W] (Sales Manager der [FIRMA W] Co.) an [B], dass er hofft, dass [B] sich bei seinem Wochenende in Budapest wohlfühlen werde und sich wünschte, in Zukunft noch einmal mit [B] zusammen zu arbeiten. Beide Vortouren nach Budapest fanden montags bis dienstags bei jeweils taggleicher An- und Abreise statt, so dass [W] sich nur auf ein privates Wochenende von [B] in Budapest beziehen konnte. Obwohl [Firma W] nach den der Konzernrevision vorliegenden Informationen lediglich am kostenfreien Pitch teilgenommen hatte, sagte [B] am 23.02.2007 [W] per Mail die Übernahme der entstandenen Kosten durch VD-HMI zu und bat um eine Originalrechnung. Über Details zur Rechnungsstellung gab es zwischen den [B] und [W] weiteren Mailverkehr bis zum 05.03.2007. Aktuell erschließt sich der Konzernrevision nicht, für welche „Leistung“ die Rechnungsstellung von [Firma W] in Höhe von 4.176 Euro erfolgte. [B] hat diese mit Datum vom 15.03.2007 zur Zahlung angewiesen. Bei Vorlage

der Rechnung für „entertainment an event organising service, inspection trip of the Company event in Budapest, June 2007“ konnte sich [B] nicht mehr an die Überweisung erinnern. Der Konzernrevision liegt in diesem Zusammenhang ein weiterer Mailverkehr vom 14.03.2007 zu Überweisungsdetails zwischen einem Herrn [X], der damals über eine Zeitarbeitsfirma als Aushilfe bei der VD-HMI arbeite, und [W] vor. Gemäß der vorliegenden HM-Buchungs-/ Zahlungsanweisung erfolgte die Buchungsanweisung durch die Aushilfe und die Buchungsfreigabe zur Bezahlung der Rechnung auf ein Geschäftskonto der [Firma W] durch [B].

Seitens der Konzernrevision ist versucht worden, telefonisch Kontakt mit [W] aufzunehmen. Nachdem kein Rückruf auf die hinterlassene Nachricht auf dem Anrufbeantworter erfolgte, wurden bei der Agentur [Firma W] per Mail vom 27.05.2011 entsprechende Auskünfte zur (beigefügten) Rechnung erbeten (**siehe Maßnahme 1**).

Auftragsdurchführung

Laut eigener Aussage hat [I] insgesamt 7 bis 8 Vortouren nach Budapest für die Reisevorbereitung unternommen.

Vom 30.04. bis 01.05.2007 erfolgte eine „2. Check-Reise“ nach Budapest. Teilnehmer waren wiederum [H], [F] und [B] sowie [I]. [A] sollte ursprünglich mitreisen, hat jedoch kurzfristig krankheitsbedingt seine Teilnahme abgesagt. Im Rahmen der „2. Check-Reise“ wurde entschieden, dass [I] für die geplante Party-Veranstaltung im Gellert-Bad „ausreichend Mädels“ besorgen solle. Er engagierte daraufhin rd. 60 bis 70 Damen für den Abend, davon 20 Prostituierte und weitere 40 bis 50 Hostessen. Für die Beschaffung der Prostituierten und Hostessen hat [I] den Kontakt zu [J] genutzt. Dieser kannte einen „Clubbesitzer“ (= Bordellbesitzer), über den die Prostituierten engagiert wurden.

Weitere Dienstleister für die geplante Party-Veranstaltung im Gellert-Bad wie die Live-Band „[Name1]“, der Fernsehkoch [K], die Licht- und Tontechnik, Hostessen (über Frau [Y]) sowie Lounge-Möbel, Werbematerial und Bustransfers wurden direkt über die [Firma I] organisiert.

Die finale Reiseorganisation zur HMI-Wettbewerbsreise in 2007 nach Budapest mit den festgelegten Programmpunkten sowie dem genauen zeitlichen Ablauf der Reise wurde dann am 01.06.2007 von [Firma 1] an [B] gesendet. Diese [Firma 1] firmiert unter der gleichen Adresse wie die [Firma I] in Türkheim.

Insgesamt liegt eine unzureichende Dokumentationslage zur Reiseorganisation vor. Es ist anzunehmen, dass dieses bewusst erfolgte, weil die Verantwortlichen der VD-HMI davon ausgehen mussten, dass ihre Entscheidungen seitens der Hamburg-Mannheimer resp. der ERGO nicht geduldet werden würden.

2.2.2 Reisedurchführung

Reiseteilnehmer

Zur Anzahl der Teilnehmer der Wettbewerbsreise 2007 nach Budapest existieren unterschiedliche, elektronische Teilnehmerlisten, jedoch keine der üblicherweise bei Wettbewerbsreisen handschriftlich unterzeichneten Anwesenheitslisten. Aktuell geht die Konzernrevision von der gesicherten Teilnahme von (mindestens) 64 Personen zuzüglich der beiden Betreuer [A] und [B] aus. Darunter die Generalrepräsentanten [Z], [Z1], [Z2], [D], [E], [Z3], [F] und [G] (Pyramidon).

Von allen Führungskräften der HMI (Direktions- und Generalrepräsentanten) wurden schriftliche Erklärungen eingeholt, in denen alle 23 Angeschriebenen bestätigen, dass sie keine Kenntnis über andere Veranstaltungen der HMI haben, in denen sexuelle Handlungen oder der Konsum von illegalen Betäubungsmitteln eine Rolle spielte.

Gemäß einer der Konzernrevision vorliegenden Abrechnungsübersicht des Hotels [Firma 8] (Budapest) wurden für die Reise vom 04. – 06.06.2007 insgesamt 73 Zimmer für die Teilnehmer der HMI abgerechnet.

Auf einem vorliegenden Gruppenfoto von der Reise sind insgesamt 70 Personen abgebildet, darunter drei Damen (aktuell nicht identifiziert) und 45 namentlich identifizierte Teilnehmer.

Die in der aktuellen Medienberichterstattung genannten HMI-Teilnehmerzahlen von über 90 - teilweise 120 - Personen kann revisionsseitig nicht bestätigt werden.

Das Fehlen unterzeichneter Teilnehmerlisten untermauert den Eindruck der Konzernrevision, dass die Dokumentation zu dieser Wettbewerbsreise von den Verantwortlichen der VD-HMI bewusst gering gehalten wurde.

1. Reisetag - Montag, 04.06.2007

Aus den vorliegenden Informationen und Schilderungen von Verantwortlichen und Organisatoren der Wettbewerbsreise sollen die Teilnehmer nach der Landung am Budapester Flughafen von Hostessen mit Sekt empfangen worden sein. Danach erfolgte der Transfer der Teilnehmer zum Hotel [Firma 8].

Gegen 18:00 Uhr begann die Veranstaltung mit einem Empfang („Get together“) im Spoon (Schiff auf der Donau direkt beim Hotel) mit Fingerfood und Getränken. Nach bestätigten Aussagen von sieben Teilnehmern ist an dem Schiff eine Barkasse mit barbusigen Hostessen vorbeigefahren. Diese sollen ein Schild mit der Aufschrift: „We love HMI“ hochgehalten haben. Bei diesem Empfang soll [A] eine Ansprache gehalten haben, die lt. Auskunft vier Teilnehmer sowie [I] auch Hinweise auf den Verlauf des weiteren Abends im Gellert-Bad enthielt. Hierbei soll [A] angekündigt haben, dass im Gellert-Bad auch Damen anwesend seien „mit denen man reden müsse“ (Hostessen) und andere „mit denen man nicht reden bräuchte“ (Prostituierte). Diese seien anhand von farblichen Armgelenk-Bändchen zu erkennen. Bei dieser Ansprache soll [A] die Kennzeichnung der Prostituierten und Hostessen verwechselt haben. Die Zeugenaussagen widerlegen damit die Aussage von [A], erst im Gellert-Bad festgestellt zuhaben, dass offensichtlich Prostituierte anwesend waren.

Zu den Handgelenk-Bändchen der Damen gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Aussagen. Eine gesonderte Bändchenfarbe, die eine Reservierung von ausgewählten Prostituierten „für Vorstände und die besten Vermittler“ darstellen sollte, wurde von keinem interviewten Teilnehmer bestätigt.

Gegen 20:45 Uhr erfolgte der „Transfer Hotellobby“ zum rd. 3,5 Km entfernten Gellert-Bad. Es gibt unterschiedliche Aussagen, ob der Transfer per Bus oder mit Stretch-Limousinen erfolgte.

Um 21:00 Uhr begann die Veranstaltung im Gellert-Bad unter dem Motto „Let´s go party - Part 1“. Sie fand auskunftsgemäß ausschließlich im Außenbereich des Gellert-Bades statt. Insofern entstanden die auf Bild-online.de am 21.05.2011 veröffentlichten Innenaufnahmen aus dem Gellert-Bad mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht auf der Budapest-Reise der HMI in 2007.

Der Zutritt erfolgte über einen Seiteneingang, bei dem alle (HMI-)Teilnehmer von einem Türsteher, einem Mitarbeiter der Agentur ([Firma I]) zur Abgabe von Kameras und Foto-Handys aufgefordert worden sein sollen. Ob zusätzlich eine Abtast-Kontrolle stattfand, konnte nicht bestätigt werden.

Nach Aussage von [I] ging es vom Seiteneingang zunächst durch mehrere RedBull-Pavillions (2 x 2 m) auf das Freigelände des Gellert-Bades. Das Setup war im Stil „Altes Rom“ bzw. „1001-Nacht“ (Aussage [A]) mit City-Colour-Beleuchtung und Feuerfackeln auf den Terrassen dekoriert. Es war eine Bühne für die Band „[Name1]“ aufgebaut sowie ein Buffet, das von dem Fernsehkoch [K] mit seinem Team zubereitet wurde.

Im Zentrum der Außenanlage war ein Zelt (6 x 6 m) aufgebaut. Die insgesamt fünf auf den Terrassen seitlich des großen Außenbeckens aufgestellten Himmelbetten hatten weiße Schals an den Seiten. Die Aussagen mehrerer Teilnehmer bestätigen diese Darstellung.

Bei den in der stern.tv-Reportage am 26.05.2011 gezeigten Himmelbetten handelte es sich nach Aussage von [I] um die Möbel der Agentur [Firma I]. In jedem Fall entstanden die ge-

zeigten Einzelbilder im Gellert-Bad. Es existieren nachweislich Fotos von der Veranstaltung im Gellert-Bad, die beim Aufbau durch die Agentur entstanden sind. Darunter ist auch ein Foto, das den Fernsehkoch [K] vor Partybeginn zeigt. Auf Basis der fortlaufenden Fotonummerierung geht die Konzernrevision davon aus, dass trotz der Vorsichtsmaßnahmen Fotos während der Abendveranstaltung geschossen wurden. Diese liegen der Konzernrevision jedoch trotz intensiver Recherche nicht vor.

[I] berichtete gegenüber der Konzernrevision von einer Video-Dokumentation über die gesamte Budapest-Reise, die von seiner Agentur erstellt wurde. Aufnahmen von der Party im Gellert-Bad sollen nicht darauf sein. Die Masterbänder soll er [B] geschickt haben. [B] bestreitet, von der Existenz einer entsprechenden Video-Dokumentation zu wissen.

Es liegen der Konzernrevision unterschiedliche Angaben vor, inwieweit über die Band „[Name1]“ hinaus weitere Live-Performances stattgefunden haben. Teilnehmer - auch [A] - berichteten von Schlangenbeschwörern/Bauchtänzerinnen und einem Feuerschlucker bzw. von Live Performances. [I] bestreitet dieses. Live-Sex-Performances wurden von keinem Befragten bestätigt.

[I] hatte nach eigenen Angaben 40 bis 50 Hostessen sowie 20 Prostituierte über [J] bestellt. Weder die Zahl der anwesenden Frauen noch deren Profession (Prostituierte oder Hostess) an diesem Abend konnte eindeutig geklärt werden. Nach Angaben von [I] waren alle anwesenden Prostituierten volljährig. Diese sowie die Hostessen sollen normale Partybekleidung getragen haben. Unter den weiblichen Teilnehmerinnen befand sich nach Aussage von [H] auch seine Ex-Freundin.

Da von [Y] eine Rechnung für die „Organisation und Bereitstellung der Hostessen“ vorliegt, war sie möglicherweise auch auf der Party anwesend. Sie war zumindest in diesem Zeitraum mit in Budapest.

Inwieweit im Gellert-Bad sexuelle Handlungen durch die Anwesenden vorgenommen wurden, ist unklar, da hierzu unterschiedliche Aussagen vorliegen. Laut [I] und [F] muss Sex während der Party auf dem Gelände des Gellert-Bades stattgefunden haben. [I] berichtete, dass sich eine Reinigungskraft beim Aufräumen über die Entsorgung benutzter Präservative beschwert hätte. Mehr als die Hälfte der befragten Teilnehmer (28) ging davon aus, dass von dem sexuellen Angebot auf der Veranstaltung Gebrauch gemacht worden ist. Weitere 19 Teilnehmer gaben an, sich nicht erinnern zu können. Lediglich fünf schätzten ein, dass das Angebot in der Gellert-Therme nicht genutzt worden sei.

Ein in der aktuellen Medienberichterstattung erwähnter Frequentierungs-Stempel für die Inanspruchnahme der Prostitutionsdienstleistungen während der Party wurde von drei Teilnehmern, die telefonisch von der Konzernrevision interviewt wurden, bestätigt. Alle anderen Befragten berichteten, dass sie keine Stempel gesehen haben bzw. es keine Stempel gab. Dies würde für sogenannte Schwarzlichtstempel auch zutreffen. [B] und [F] konnten sich erinnern, dass in der Außenanlage des Gellert-Bades ein Mann über die Frequentierung der Prostituierten Buch geführt haben soll. Aus Sicht der Konzernrevision ist hier keine abschließende Klärung herbeizuführen.

Vier Teilnehmer berichteten, dass sie den Eindruck hatten, dass [A] versucht hat, Mitarbeiter für seinen zukünftigen Vertrieb zu finden. Andere zwei Teilnehmer berichteten von einer Diskussion, dass die Veranstaltung das „Abschiedsgeschenk“ von [A] sei.

Die Party-Teilnehmer hatten den gesamten Abend die Möglichkeit, die bereit stehenden Stretch-Limousinen für den Transfer in das Hotel zu nutzen. Es gibt Aussagen von sieben Teilnehmern, dass Sex auch im Hotel möglich gewesen sei.

2. Reisetag - Dienstag, 05.06.2007

Vor Ort kam kurzfristig der Teilnehmer-Wunsch nach einer Stadtrundfahrt durch Budapest auf.

Die Stadtrundfahrt erfolgte unmittelbar nach dem Frühstück im Hotel mit den Stretch-Limousinen. Während dieser Rundfahrt wurde das Gruppenfoto geschossen, welches auf Bild-online.de am 21.05.2011 veröffentlicht wurde. Nach der planmäßig durchgeführten Schifffahrt durch Budapest mit traditionellem Mittagessen ging es am Nachmittag zurück ins Hotel.

Am späten Nachmittag musste wegen angekündigtem starken Gewitter, die geplante Abendveranstaltung „Let's go party – Part 2" ab 22:30 Uhr in der Open-Air-Disco von [J] („McLaren-Lounge"), kurzfristig umdisponiert werden.

Gegen 19:30 Uhr erfolgte für die Reise-Teilnehmer ein Transfer vom Hotel zu einem Dinner im Restaurant [Name 2]. Während dieses Dinners ist der gebuchte Stehgeiger aufgetreten. Dieser ist nach Angaben von [I] der Schwager des Budapester Polizeipräsidenten, der wiederum für die Verlängerung der Sperrstunde von 24:00 Uhr auf 4:00 Uhr morgens für die Außenveranstaltung im Gellert-Bad zuständig war.

Bei der kurzfristigen Umdisponierung der Abendveranstaltung hat [I] Unterstützung von [J] erhalten. Ausgewählt wurde eine Lounge mit „chilligem" Ambiente in der Nähe der Fischerbastei mit Blick über Budapest. Dort sollte der Rest des Abends für die Teilnehmer ausklingen.

Später fuhren einige Reiseteilnehmer (angabegemäß etwa 20 bis 30 Personen) in eine „Disco", die von [I] als Bordell beschrieben wurde. [F] sagte aus, dass nach seinem Kenntnisstand in den oberen Etagen des Gebäudes die Möglichkeit bestand, sich mit Prostituierten zurück zu ziehen. Laut [B] und [F] waren außer ihnen, [S], [A] und [J] dort. [A] bestreitet am 2. Tag mit in die „Disco" gegangen zu sein. Laut [I] war dieser Besuch nicht Bestandteil des Reiseprogramms und ging auf eigene Kosten der Teilnehmer („Selbstzahler"). [B] ging eher davon aus, dass dieses noch Teil der dienstlichen Veranstaltung und somit auf Kosten der VD-HMI lief.

Abreisetag - Donnerstag, 07.06.2007

Nach einem individuellen Frühstück im Hotel und anschließendem Transfer zum Flughafen wurde von den Teilnehmern die Heimreise aus Budapest angetreten.

Maßnahme: 3

Entscheidung über die Stärkung und den Ausbau der Compliance Funktion in ERGO mit besonderer Berücksichtigung der Compliance im Vertrieb.

2.2.3 Reiseabrechnung

Abrechnung mit der [Firma I]

Von der [Firma I] sind für die Budapestreise insgesamt sieben Rechnungen über ein Gesamtvolumen von 333.039,90 Euro eingereicht worden:

	Bezeichnung	Posten	Datum	Betrag in Euro
1	Anzahlung	Hotelkosten [Firma 8]	20.2.2007	23.800,00
2	2. Anzahlung	Flugbuchungen	26.3.2007	17.850,00
3	Rechnung	2. Rate für Hotel	23.4.2007	58.310,00
4	Rechnung	ORGA-Arbeiten	23.4.2007	11.900,00
5	5. Anzahlung	Veranstaltung Gellert	14.5.2007	83.300,00
6	Rechnung	6. Rate	31.5.2007	102.340,00
	Zwischensumme			***297.500,00***
7	Rechnung	Abschlussrechnung	18.6.2007	35.539,90
	Gesamt			**333.039,90**

Sämtliche Rechnungen wurden auf die Hamburg-Mannheimer Versicherungs AG z. Hd. [B] ausgestellt und von diesem mit Datumsangabe und Unterschrift jeweils zur Zahlung freigegeben worden.

Die beiden Rechnungen oberhalb von 50.000 Euro (Nrn. 3 und 5) sind von [B] und die oberhalb von 100.000 Euro (Nr. 6) vom damaligen Vertriebsdirektor [A] als Zweitverfügenden im Zahlungssystem angewiesen worden. Die übrigen Rechnungen haben ebenfalls Mitarbeiter der VD-HMI genehmigt. Die VD-HMI hat die Kompetenz, Rechnungen in der HOST-Anwendung RW172 selbst zu buchen und zur Zahlung anzustoßen.

Maßnahme: 4

Durch das aktuell aufgesetzte Projekt „Zentralisierung Einkaufsfunktionen“ werden die bisher dezentral organisierten Einkaufsprozesse im Vertrieb in den Zentralen Einkaufsbereich übertragen. Durch die CCM ist zu prüfen, ob die in der VD-HMI bestehende dezentrale Auszahlungsmöglichkeit über HOST auf CCM übertragen werden kann..

Die aufbewahrungspflichtigen Originalrechnungen der [Firma I] inkl. der Anlagen zu Drittleistungen, die bei VD-HMI als buchende Stelle abgelegt wurden, konnten trotz intensiver Recherche nicht gefunden werden. [B] gab an, sich dies nicht erklären zu können. Er habe keine Anweisung zu deren Vernichtung gegeben.

Lediglich abgelegte Rechnungskopien ohne Anlagen wurden über [X1] am 20.05.2011 an die Konzernrevision gegeben. Zusätzlich wurden Rechnungskopien aus einer gesonderten Ablage der Sekretärin von [B] und später weitere Belege von einer Mitarbeiterin der VD-HMI zur Budapest-Reise der Konzernrevision überlassen. Im Wesentlichen handelte es sich um folgende Unterlagen:

- kopierte Detailrechnungen für beauftragte Drittleistungen der [Firma I], die Kostenteile belegen könnten (z.B. Flugkosten, Hotel);
- zwei Original-Rechnungen der [Firma I], die in der Summe die Zahlungen 1 bis 6 (297.500 Euro) ausmachen und für eine alternative Belegung der besonderen Veranstaltung zur Verfügung gestellt wurden;
- eine auf Briefbogen der [Firma I] dargestellte Verteilung nach Kostenarten der Veranstaltung mit Datum vom 05.05.2008 z. Hd. [B], die in der Summe allerdings lediglich 299.455,24 Euro und nicht den Gesamtbetrag 333.039,90 Euro ergibt;

- eine Kostenübersicht ohne Hinweis auf den Ersteller, die in der Summe den Rechnungen der [Firma I] entspricht, wobei der Wert über die Abschlussrechnung aber noch als „offen“ bezeichnet wurde.
- Die beiden letztgenannten Aufstellungen haben wir auch von der für die Abwicklung der geldwerten Vorteile gegenüber den Vermittlern zuständigen OE PVH5HH erhalten und zwar mit Fax-Stempel der [Firma I] vom 11.06.2008.

Kostenübersicht / Kostenartenaufstellung

Beim Abgleich der erhaltenen Belege von VD-HMI mit der Kostenübersicht und der Kostenartenaufstellung der [Firma I] hat sich Folgendes gezeigt:

- Die einzige Position, die sich betragsmäßig in beiden Übersichten übereinstimmend wiederfindet, sind die Hotelkosten.
- Die Kostenübersicht besteht aus zwei Kostenblöcken, die zusammen den Gesamt-Rechnungsbetrag von 333.039,90 Euro (216.641,24 Euro zzgl. 116.398,66 Euro) ergeben.

  Drittleistungen inkl. MwSt über insgesamt 216.641,24 Euro gemäß Kostenübersicht:

Bezeichnung	Betrag in Euro	Belege	Datum
Flüge (4 Einzelwerte)	35.674,79	Ja	18.06.2007
Flüge (5. Position)	35.674,79	Ja (doppelt)	04.07.2007
Hotel (zwei Beträge)	55.600,00	Ja (Proforma)	23.02. bzw. 03.05.2007
[Name1] (Band)	7.691,66	Ja	06.06.2007
[J] (3 Beträge)	78.000,00	Ja	alle 28.6.2007
Hostessen [Y]	4.000,00	Ja	29.05.2007
Gesamt	**216.641,24**		

  „[Firma I]-Leistungen“ incl. MwSt über insgesamt 116.398,66 Euro gemäß Kostenübersicht:

Bezeichnung	Betrag in Euro	Belege	Datum
Zelte/Möbel	9.856,00	nein	entfällt
Technik Gellert	12.000,00	ja Teilrechng.	09.06.2007 (1.963,60 Euro)
Werbematerial	8.654,00	nein	entfällt
Catering Gellert	35.000,00	nein	entfällt
VIP Shuttle	12.451,00	nein	entfällt
Transporte	4.853,00	nein	entfällt
Agentur	15.000,00	nein	entfällt
Zwischensumme	***97.814,00***		
MwSt	18.584,66		
Gesamt	**116.398,66**		

Belegung abgerechneter Kosten

[I] gab an, Anlagen zu allen Rechnungen, auch für Drittleistungen einschließlich Kostenübersicht, mit der Abschlussrechnung vom 18.06.2007 über 35.539,90 Euro an [B] gesandt zu haben. Da diese aber nicht in den Buchhaltungsunterlagen der VD-HMI auffindbar waren, wurden die Belege seitens Konzernrevision zusammen getragen.

Die Kosten für die Prostitutionsdienstleistungen wurden nach Aussage von [I] mit überhöhten Einzelrechnungen von [J] für über ihn erbrachte Dienstleistungen (z.B. Schifffahrt auf der Donau) abgerechnet. Zur Position „[J]“ liegen drei Rechnungen von einer ungarischen Firma „[FIRMA 2]“ für die „Veranstaltungsorganisation“ in Höhe von jeweils 25.000 Euro, 18.000

Euro und 35.000 Euro vor. Die [J]-Firma sollte lt. [I] absprachegemäß drei Monate nach Rechnungsstellung aufgelöst werden.

Mit der Leistungsbezeichnung „Veranstaltungsorganisation“ wurde das Engagement der Prostituierten bewusst intransparent gehalten und über „erhöhte“ Rechnungen in der Kostenaufstellung der [Firma I] verschleiert. [B] schätzt die darin enthaltenen Kosten für Prostitutionsleistungen auf etwa 40.000 Euro bis 50.000 Euro.

Zur Abrechnung der Flugkosten hat sich gezeigt, dass die fünfte Position in Höhe von 35.674,79 Euro, die gleichzeitig die Summe der ersten vier Beträge bildet, zusätzlich in den Drittleistungen berücksichtigt wurde. Es handelt sich offensichtlich um eine Doppelabrechnung der [Firma I]. Jede der vier Rechnungen liegt zweimal vor. Zum einen mit Tagesdatum 18.06. und zum anderen mit Tagesdatum 04.07.2007. Inhaltlich weichen die Rechnungen lediglich im Layout ab, da auf denen vom 18.06.07 im Kopf die Fa. „[FIRMA 3]“ dokumentiert ist und auf denen vom 04.07.07 nicht. Ansonsten handelt es sich offensichtlich um dieselben Rechnungen, da diese auch dieselben Rechnungsnummern ausweisen.

Weiterhin hat sich beim Abgleich mit den Teilnehmern aus unseren Recherchen gezeigt, dass deutlich zu viele Personen als angebliche Fluggäste in den Rechnungskopien angegeben sind. So wurden acht Namen doppelt aufgeführt und abgesehen von neun externen Personen (vermutlich Begleitpersonal) ca. 20 Personen zuviel in den Flugrechnungen angegeben. Dementsprechend war die Abrechnung der Flugkosten zusätzlich zu dem bereits erwähnten Fehler (Doppelberücksichtigung von 35.674,79 Euro) überhöht.

Bei den Rechnungskopien zu den Hotelkosten in Höhe von 41.000 Euro und 14.600 Euro handelt es sich jeweils um sog. „Proforma-Rechnungen“, die beide vor der eigentlichen Veranstaltung ausgestellt wurden. Gemäß der vorliegenden Abrechnungsübersicht des Hotels Sofitel (Budapest) wurden seitens der [Firma I] für die Reise Anfang Juni 2007 rd. 55.000 Euro bezahlt. Dieser Betrag umfasste die Kosten für die Übernachtung mit Frühstück zzgl. Sonstiges (Minibar etc.) für die HMI-Teilnehmer sowie das Koch-Team, die Band, [Y] und die [FIRMA I]-Mitarbeiter.

Aus Sicht der Konzernrevision kann davon ausgegangen werden, dass viele Rechnungen der [Firma I] ungeprüft von VD-HMI akzeptiert, gebucht und zur Zahlung freigegeben wurden. Sowohl die unterschiedlichen und intransparenten Kostenaufstellungen der [Firma I] sowie die doppelte Rechnungsstellung für Flugkosten hätten bei sorgfältiger Prüfung auffallen müssen (**siehe Maßnahme 1**).

Seit Jahren organisiert [I] sog. „Seminar-Events“ für verschiedene HMI-Strukturen als auch Veranstaltungen für die VD-HMI. Insgesamt wurden der [Firma I] seit 2007 Rechnungen in einem Gesamtvolumen ca. 1,3 Mio. Euro ausbezahlt. Davon rund 811.000 Euro allein im Jahr 2007.

Die Konzernrevision ist gemäß Protokoll 02/2011 vom 20.05.2011 des Projekts HMI beauftragt, sämtliche Umsätze mit der [Firma I] in den letzten Jahren zu prüfen. Zur Geschäftsbeziehung mit der [Firma I] bzw. zum Kontakt mit Herrn [I] verweisen wir auf Punkt 2.2.3 Reiseabrechnung.

Maßnahme 5:

Entscheidung über eine Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der [Firma I] und über die Rückforderung zu viel gezahlter Beträge von der [Firma I].

<u>Hinweise zur Rechnungs- und Zahlungsabwicklung von der VD-HMI</u>

Nach Angaben einer mehrere Jahre im Incentive-Bereich der VDHMI tätigen Mitarbeiterin werde bei der Abrechnung mit beauftragten Veranstaltungsagenturen grundsätzlich auf die Beifügung von Rechnungen für vergebene Drittleistungen zum Ausgabennachweis bestanden. Bei Eigenleistungen der Agenturen dagegen werde auf solche Nachweise verzichtet.

Die Angaben wurden von der zuständigen Führungskraft, die noch nicht so lange in der Funktion tätig ist, für die aktuelle Abwicklung bestätigt.

Hinsichtlich der Kontrolle und Freigabe von Rechnungen zur Zahlung laufe der Prozess heute arbeitsteiliger, weil in den einzelnen OE der VDHMI eine Führungsebene in Form der Gruppen- bzw. Referatsleiter eingezogen wurde. Diese kontrollieren die von den Sachbearbeitern abgewickelten Veranstaltungen im Rahmen der Zahlungsfreigaben > 5.000 Euro, bevor sie an die zuständige Mitarbeiterin für die Buchung und Durchführung der Zahlungen gehen.

Maßnahme 6:

Bei der schriftlichen Auftragsvergabe ist die Aushändigung von Rechnungskopien der Drittleistungserbringer zu vereinbaren.

2.2.4 Steuerliche Behandlung

Allen 91 (potenziellen) Reiseteilnehmern (exklusiv den beiden Betreuern [B] und [A]) wurde Mitte August 2008 mit Schreiben „Empfangsbestätigung für Wettbewerbspreisträger“ der Budapest-Reise mit dem Veranstaltungstitel „Party total Wettbewerb“ mitgeteilt, dass sich der durch die OE Abrechnung Vermittlerservice B (PVH5HH) errechnete Sachbezugswert der Reise auf 3.046,08 Euro beläuft.

Die Konzernrevision hat die OE Steuern mit der steuerlichen Sachverhaltsbeurteilung der HMI-Wettbewerbsreise Budapest 2007 am 20.05.2011 beauftragt. Die erste öffentliche Stellungnahme zur steuerlichen Behandlung der Budapest-Reise wurde zwischen der OE Steuern und KPMG abgestimmt.

Die Aufteilung der Kosten einer Reise richtet sich nach den Grundsätzen des BFH-Urteils vom 18.08.2005. Nach Auskunft der OE Steuern wird in Lohnsteueraußenprüfungen routinemäßig auch die Umsetzung der Anforderungen dieses BFH-Urteils geprüft. Aktuell werden im Rahmen einer routinemäßigen Lohnsteueraußenprüfung am Standort Hamburg die Incentive-Reisen der Jahre 2007 bis 2009 u.a. der ERGO-Lebensversicherung AG betrachtet. Hierzu wurde bereits vor Veröffentlichung des Handelsblattartikels am 19.05.2011 ein Datenabzug mit Incentive-Reisen der Steuerbehörde zur Verfügung gestellt. Weiterführende Unterlagen zur Budapest-Reise 2007 wurden im Rahmen der Prüfung explizit durch die Steuerprüfer vor Ort angefordert.

Folgende Sachverhalte wurden durch die OE Steuern betrachtet:

<u>Verpflichtung zur Unterrichtung der Teilnehmer über den Sachwertbezug der Reise</u>

Da die Versteuerung des Sachwertbezuges den selbständigen Agenturpartnern obliegt, gibt es aus steuerlicher Sicht gemäß der OE Steuern keine gesetzliche Verpflichtung zu einer entsprechenden Mitteilung. Eine derartige Verpflichtung ergibt sich auch nicht unmittelbar aus den Agenturverträgen mit den Vermittlern der HMI. Da es andererseits den Beteiligten faktisch nicht möglich ist, den Gegenwert der Reise zu ermitteln, wird der Wert solcher Reisen auskunftsgemäß regelmäßig durch eine entsprechende Anzeige auf dem Provisionskonto und zusätzlich durch schriftliche Benachrichtigung mitgeteilt.

Auch wenn die Reiseteilnehmer, wie im Fall der Budapestreise geschehen, erst Mitte des darauffolgenden Jahres über die Höhe des Sachwertbezuges unterrichtet werden, liegt die Verpflichtung weiterhin beim Agenturpartner. Dieser hat die Möglichkeit seinen steuerlichen Pflichten ordnungsgemäß nachzukommen, indem er entweder zunächst einen geschätzten Wert ansetzt oder das Finanzamt auf das Fehlen der Unterlagen hinweist und diese nach Zusendung nachreicht.

Da es schon dem Grunde nach keine Verpflichtung zur Unterrichtung der Teilnehmer gibt, kann es aus Sicht der OE Steuern somit auch keine gesetzlichen Fristen geben, welche die HM hier durch eine verzögerte Meldung an die Teilnehmer verletzt haben könnte. Auskunftsgemäß gibt es an den ERGO-Standorten unterschiedliche Verfahrensweisen zur Bearbeitung der Incentive-Reisen, da bis zur Umsetzung von E1U voneinander unabhängige lohnsteuerliche Betriebsstätten an den ERGO-Standorten vorhanden waren.

Grundsätzlich sollte die ERGO bestrebt sein, seinen Agenturpartnern zeitnah (spätestens innerhalb der ersten drei Monate des neuen Kalenderjahres) mitzuteilen, welchen Betrag sie in ihren Steuererklärungen als Sachwertbezüge angeben müssen.

Maßnahme 7:

Die OE Steuern hat einen Leitfaden zur steuerlich korrekten Abwicklung von Incentive-Reisen zu erstellen und zu veröffentlichen.

Ordnungsgemäße Zuordnung der Posten der Gesamtkostenaufstellung für die Berechnung des Sachwertbezuges

Die Aufteilung der Kosten ist nach den Grundsätzen des BFH-Urteils vom 18.08.2005 durchzuführen. Demnach sind die Kostenbestandteile einer Incentive-Reise wie folgt aufzuteilen:

- Betriebsfunktionaler Bereich: Hierunter fallen Kosten, die einem rein betrieblichen Interesse zuzuordnen sind wie z.B. Tagungs-/Vortragsräume (nebst Ausstattung), Kosten für Referenten und Tagungsunterlagen sowie Werbemittel des Versicherers. Diese sind nicht als geldwerter Vorteil zu versteuern.
- Bereich mit Vorteilscharakter: Hier steht der sog. „Spaß“- bzw. „Belohnungsfaktor“ im Vordergrund; z.B. Sport- und Unterhaltungsprogramm, Ausflüge, gemeinsame Feiern. Diese sind vollumfänglich durch die Reisenden (exkl. Betreuer) als Sachwertbezug zu versteuern.
- Gemischt veranlasste Aufwendungen: Diese Kosten lassen sich nicht eindeutig einem der beiden ersten Bereiche zuordnen (z.B. Hotelkosten, Flug, Bewirtung). Diese sind vielmehr im Wege einer sachgerechten Schätzung in einen zu versteuernden und einen nicht zu versteuernden Teil aufzuteilen. Maßstab ist i.d.R. der Zeitanteil der beiden ersten Bereiche zueinander.

Der betriebsfunktionale Bereich wurde bei der Budapest-Reise zeitlich von untergeordneter Bedeutung angesetzt, so dass der Großteil der gemischt veranlassten Aufwendungen nicht aufgeteilt, sondern in voller Höhe als geldwerter Vorteil angesehen wurde. Nicht in diesen Vorteil eingerechnet wurden die Aufwendungen für Technik Gellert, Zelte, Werbematerial, Hostessen und die Agenturkosten. Da sich teilweise unter diesen Bezeichnungen sowohl betriebsfunktionale als auch „Belohnungsaufwendungen“ subsumieren lassen, ist zu klären wie eine genaue Aufteilung zu erfolgen hat.

An dieser Stelle verweisen wir auf die aktuell laufende Steuerprüfung in der die OE Steuern die Budapest-Reise unter größtmöglicher Transparenz mit der Finanzbehörde abstimmt.

Änderung der Berechnungsgrundlage für den Sachwertbezug durch eine verminderte Teilnehmerzahl

Gemäß der Gesamtkostenabrechnung, welche die OE Abrechnung Vermittlerservice B (PVH5HH) der Konzernrevision zur Verfügung gestellt hat, haben 27 der 91 Teilnehmer angegeben, nicht an der Reise teilgenommen zu haben. Eine Empfangsbestätigung, dass sie das Schreiben zur steuerlichen Behandlung erhalten haben, wurde lediglich von 33 Teilnehmern zurückgeschickt. Andere Teilnehmer (5) waren zu diesem Zeitpunkt gemäß Liste ausgeschieden. Wenn aber nicht alle Agenturpartner eine Versteuerung vorgenommen haben, wäre im Ergebnis ein zu geringer Betrag versteuert worden.

An dieser Stelle verweisen wir ebenfalls auf die aktuell laufende Steuerprüfung.

Maßnahme 8:

Die OE Steuern hat die zeitnahe Kommunikation der Ergebnisse der Prüfung durch die Steuerbehörde sicherzustellen sowie die Umsetzung der sich hieraus potenziell ergebenen Maßnahmen zu überwachen.

Anerkennung der Rechnung der Agentur [Firma I] als Betriebsausgabe trotz fehlender Transparenz der Einzelposten

In der Kostenaufstellung der [Firma I] waren drei Einzelposten des Subunternehmers [J] i.H.v. insgesamt 78.000 Euro enthalten (siehe oben).

Gemäß der OE Steuern ist Voraussetzung für den steuerlichen Betriebsausgabenabzug, dass der Gläubiger bzw. der Empfänger genau benannt werden kann (§ 160 AO). Da die Agentur [Firma I] Vertragspartner der Hamburg Mannheimer und Empfänger der entsprechenden Zahlung war, sind die Voraussetzungen gegeben. Im Übrigen richtet sich der steuerliche Gewinn nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auszuweisenden Werten (vgl. § 5 Abs. 1 EStG). Da von der Agentur eine Rechnung vorliegt, ist dies gemäß der OE Steuern für die Anerkennung als Betriebsausgabe ausreichend.

Anerkennung des Engagements von Prostituierten als Betriebsausgabe

Nach Aussage von [I] ([Firma I]) wurde über die Einzelposten des Subunternehmers [J] in der Rechnung der [Firma I] die Prostitutionsdienstleistungen mit abgerechnet.

Die OE Steuern führt hierzu aus, dass nach ständiger Rechtsprechung des BFH Betriebsausgaben „objektiv durch den Betrieb veranlasst und subjektiv dem Betrieb zu dienen“ bestimmt sind (sog. Veranlassungstheorie). Dies trifft nach Einschätzung der OE Steuern auch auf die Einzelposten des Subunternehmers [J] zu. Die Tatsache, dass in den Aufwendungen ggf. Zahlungen für Prostitutionsdienstleistungen enthalten sind, führt aussagegemäß zu keiner anderen Beurteilung (vgl. § 40 AO: „Für die Besteuerung ist es unerheblich, ob ein Verhalten, das den Tatbestand eines Steuergesetzes ganz oder zum Teil erfüllt, gegen ein gesetzliches Gebot oder Verbot oder gegen die guten Sitten verstößt“.).

Da es sich somit um Betriebsausgaben handelt, besteht nach Einschätzung der OE Steuern keine Möglichkeit (bzw. Notwendigkeit) eine nachträgliche Korrektur des Betriebsausgabenabzugs vorzunehmen.

Dennoch stehen Ausgaben für Prostitutionsdienstleistungen im krassen Gegensatz zu den Wertvorstellungen des ERGO Konzerns. Da sich ERGO von solchen Verhaltensweisen distanziert, ist ein entsprechender wirtschaftlicher Ausgleich des Betriebsausgabenabzugs unumgänglich. Dieses zum einen um nicht die Gemeinschaft der Steuerzahler und zum anderen die Versichertengemeinschaft der ERGO mit solchen Kosten zu belasten. Bestätigt wird dieses durch die aktuell in der Öffentlichkeit geführte Diskussion zu diesem Thema.

Maßnahme 9:

Durch die OE Steuern ist der durch die Definierung der Kosten als Betriebsausgabe entstandene Steuervorteil zu beziffern sowie entsprechende Vorschläge zu erarbeiten, wie ein Ausgleich gegenüber den gesellschaftlichen Interessengruppen herbeigeführt werden kann.

2.3. Weitere Incentive-Reisen

2.3.1 „Rekrutierungsparty“ Ibiza 2008

Wettbewerb

Nach Auskünften von [X1] und [B] gab der damalige HMI-Vertriebsvorstand [X2] anlässlich einer Lenkungsausschuss-Sitzung des Projekts „Neue HMI“ am 13.12.2007 gegenüber selbständigen Führungskräften des Strukturvertriebs die Zusage, die „Veranstaltung Budapest 2007“ im Folgejahr wieder durchzuführen.

[X1] hat im Nachgang zur Projektsitzung „Neue HMI“ der Organisation einer erneuten Sommerveranstaltung im Jahre 2008 widersprochen. D.h. zu diesem Zeitpunkt hatte er Kenntnis über die Veranstaltung in Budapest. [X1] hat dazu ausgeführt, dass er nach Kenntnisnahme niemanden denunzieren und gleichzeitig aber für die Zukunft sicherstellen wollte, dass sich Derartiges nicht wiederholt.

Um eine Wiederholung der Vorfälle zu vermeiden und gleichzeitig eine für [X2] Gesicht wahrende Lösung aufzuzeigen, wurde nach Auskunft von [X1] und [B] in der Wettbewerbsausschreibung neben der Reise auch ein hochwertiges Sachgeschenk, in Form eines MacBook Air, ausgelobt.

Von den 17 Wettbewerbsgewinnern entschieden sich 15 für das Notebook, die Generalrepräsentanten [G] und [D] wählten die Reiseoption und ließen sich lt. [B] nicht auf den Sachpreis umstimmen. Da eine Sommerparty im ursprünglich vorgesehenen Rahmen mit nur zwei Teilnehmern nicht sinnvoll war, wurde auf Bestreben der Generalrepräsentanten alternativ die Incentive-Reise als sogenannte „Rekrutierungsparty“ auf Ibiza organisiert. Die Reise fand vom 30.06.-02.07.08 statt.

Reiseorganisation

Zwischen der Vertriebsdirektion und ERGO Allgemeine Dienste (ADD) war 2008 aufgrund der von der VD-HMI geltend gemachten Sonderregelungen für die Leistungsbeschaffung vereinbart worden, dass die ERGO Beschaffungsrichtlinie für die Organisation von Wettbewerbsreisen und Veranstaltungen vorerst nicht anzuwenden sei. Stattdessen sollte bis zur Schaffung einer vertriebsspezifischen Regelung das Verfahren auf Basis der Einkaufs- und Vergaberichtlinien HM (EVR 2004) beibehalten werden. Dies gestattete der VD beispielsweise die vollständige Abwicklung von Wettbewerben in Eigenregie, ohne die in der ERGO Beschaffungsrichtlinie vorgesehene Funktionstrennung zwischen Bedarfsträger, Besteller und Zahlstelle zu beachten. Im Hinblick auf die sich aus den EVR 2004 ergebenden Regelungen sowie der Zentralisierung der Einkaufsaktivitäten in der OE ADD wird auf den Berichtsabschnitt „2.2.1 Incentive-Reise - Reiseorganisation“ verwiesen.

Die Ibiza-Reise 2008 wurde bereits im Rahmen der Revisionsprüfung „Planung und Durchführung vertriebsunterstützender Maßnahmen bei der Vertriebsdirektion HMI“ Anfang 2009 aufgrund einer Stichprobenauswahl untersucht. Dabei stellte die Konzernrevision fest, dass das in den EVR 2004 vorgesehene Angebotsverfahren nicht durchgeführt worden war. Nach damaliger Aussage von [B] sei darauf im Wesentlichen aufgrund des „engen Zeitrahmens“ verzichtet worden (**siehe Maßnahme 1**)

Selbstkritisch kann die Konzernrevision hier rückblickend konstituieren, möglicherweise aufgrund der absolut gesehen vergleichsweise geringen Kosten nicht tiefer in die Prüfung dieses Sachverhalts eingestiegen zu sein.

Die VD-HMI beauftragte wiederum die [Firma I] mit der Organisation und Durchführung der Reise. Deren Kalkulation vom 09.06.2008 sah Kosten in einer Größenordnung von ca. 27.000 Euro vor. Auf dieser Basis vergab [B] den Auftrag.

Reisedurchführung

Am ersten Reisetag (Montag, 30.06.2008) wurden [G] und [D] am Flughafen empfangen. Der Transfer zum Hotel erfolgte mit einer Hummer-Limousine. Nach Angabe von [I] handelt es bei dem Hotel um das Ende 2007/Anfang 2008 neu eröffnete „Ibiza Granhotel“ (Fünf Sterne). Am Abend ging es für beide Herren - wiederum per Hummer-Limousine - zu einer Villa, die extra für die Party angemietet wurde.

Nach Aussage von [I] waren bei der sog. „Rekrutierungsparty“ nur Insel-Freunde von [G] und Freunde des Villenbesitzers anwesend, insgesamt 20 bis 25 Personen, davon fünf Frauen. Die Party mit einem von der [Firma I] engagierten DJ soll den Charakter einer „luxuriösen Gartenparty“ gehabt haben. Auskunftsgemäß waren keine Prostituierten anwesend Nach der Party fuhren [G] und [D] wieder mit der Hummer-Limousine zurück ins Hotel.

Auf dem Programm des zweiten Reisetages (Dienstag, 01.07.2008) stand nach einem Frühstück wiederum „Entspannung im Zimmer und Pool“. Als wesentlicher Programmpunkt war eine große Inselrundfahrt mit Besuch eines Hippiemarktes vorgesehen. Abends ging es auf Wunsch von [G] in das Restaurant „[Name 3]“ für ein Luxus-Abendessen mit [D] und nach Angaben von [I] auch den [G]-Freunden [Z4] und [Z5]. Danach sollen die vier Herren in den Disco-Club „Pacha“ gegangen sein. In der Nacht wurden [G] und [D] mit der Hummer-Limousine wieder zurück ins Hotel gefahren.

Am dritten Reisetag (Mittwoch, 02.07.2008) wurden [G] und [D] per Powerboot-Transfer nach Palma gefahren.

Auf Basis der Schilderungen zum Verlauf der Reise und der Teilnahme von [G]-Freunden bei mehreren Programmpunkten muss davon ausgegangen werden, das es sich um eine dienstlich organisierte Reise mit überwiegend privatem Charakter handelt. Die Deklaration als „Rekrutierungsparty“ im Gegensatz zu „Incentive-Reise“ ist aus Sicht der Konzernrevision ausschließlich steuerlich motiviert, d.h. zur Reduzierung geldwerter Vorteile beider Herren. Die Voraussetzungen für eine Rekrutierungsveranstaltung sind aus Sicht der Konzernrevision wegen des geringen betriebsfunktionalen Hintergrunds nicht vollständig gegeben.

Reiseabrechnung

Die Rechnungsstellung an VD-HMI über die geltend gemachten Gesamtkosten i.H.v. 29.610,37 Euro erfolgte über die Schweizer Fa. [Firma R], deren Inhaber, [R], ein früherer Geschäftspartner von [I] war. Die vorliegende Rechnung vom 31.07.2008 wurde ohne Ausweis von Mehrwertsteuer erstellt und trägt den Hinweis, dass die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger übergeht.

Nach Zahlungsfreigabe des Netto-Rechnungsbetrages durch [B] am 11.09.2008 wurde am 22.09.2008 die Auszahlung veranlasst. Anhand der vorliegenden Buchungsunterlagen aus dem Jahr 2008 ist nicht erkennbar, ob die Steuerschuld seitens der HM beglichen wurde.

Maßnahme 10:

Durch die OE Steuern ist festzustellen, ob seitens ERGO aus der vertraglichen Konstellation mit der Schweizer Fa. [Firma R] eine Umsatzsteuerschuld besteht.

Eine erforderliche Versteuerung des geldwerten Vorteils durch die Teilnehmer ist gemäß Aussage der OE Steuern davon abhängig, ob die Reise im ganz überwiegenden eigenbetrieblichen Interesse der HM lag oder private Interessen oder Vorteile der Teilnehmer gegeben waren (siehe auch Kriterien unter „Steuerliche Behandlung“). Da die Ibiza-Reise seinerzeit in wesentlichen Teilen als Rekrutierungsveranstaltung gewertet wurde, sind [G] und [D] jeweils 2.391 Euro als Sachwertbezug gemeldet worden.

Für das Geltendmachen eines Betriebsausgabenabzugs für Veranstaltungen ist grundsätzlich eine interne Dokumentation, aus der Anlass, Zeitraum und Teilnehmer der Veranstaltung hervorgehen, sowie der Nachweis über die Belege der jeweiligen Kosten erforderlich. Fest-

gestellt wurde, dass keine Informationen über die Teilnehmer bzw. Gäste der Villa-Party vorliegen. Ferner wurde seitens der VD keine Kontrolle im Hinblick auf den Rekrutierungserfolg vorgenommen.

Aus Sicht der Konzernrevision sind die Voraussetzungen zur Deklaration der Ibiza-Reise als „Rekrutierungsparty“ aufgrund des geringen betriebsfunktionalen Hintergrunds nicht vollständig gegeben und daher von der OE Steuern neu zu beurteilen.

An dieser Stelle verweisen wir ebenfalls auf die aktuell laufende Steuerprüfung der Finanzbehörde.

Maßnahme 11:

Durch die OE Steuern ist festzustellen, ob die Besteuerungsgrundlage vor dem geringen betriebsfunktionalen Hintergrund der Reise korrekt ermittelt wurde. Evtl. notwendige Korrekturen sind zeitnah durchzuführen.

2.3.2 Zürich 1976

Anlässlich des am 23.05.2011 revisionsseitig geführten Gesprächs teilte [F] mit, dass er vom Hörensagen von einem Vorgang Kenntnis habe, bei dem Prostituierten-Leistungen unter Mitwirkung der damaligen Führungskraft [Z6] über die HM abgerechnet worden seien. Die Vorgänge lägen schätzungsweise 35 Jahre zurück und hätten sich in der Schweiz ereignet. Auf Hinweis von [P] (HMIVHH) hat die Konzernrevision zwei Mitarbeiter der Vertriebsdirektion befragt, die seit 1979 bzw. 1980 für die HMI tätig sind.

Beide gaben übereinstimmend an, sie hätten ebenfalls davon gehört, dass im Rahmen von Führungsseminaren der HMI am Zürichsee in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre Prostituierte eingeflogen worden seien. Die Kosten seien über die Position ´Helikopterrundflüge´ abgerechnet worden. Als mögliche Beteiligte wurden Generalrepräsentanten sowie der damalige Ausbildungsleiter der HMI, [Z15], genannt. Über konkrete Begebenheiten können die Mitarbeiter allerdings keine Auskunft geben. [Z15] war nach Auskunft der Vertriebsdirektion ab 1981 Leiter der HMI-Akademie und schied zum 31.03.2005 aus der HM aus.

In einem weiteren Fall sei auf Veranstaltungen der Konsum von Champagner verschleiert worden, indem mit den Belegausstellern vereinbart wurde, hierfür 600 bis 700 Colaflaschen in Rechnung zu stellen. Hier wurde der Namen [Z7] aus der ehemaligen Struktur [Z8] als möglicher Beteiligter genannt. [Z7] ist aufgrund von Kostenmanipulationen im Zuge einer Revisionsprüfung aufgefallen und bereits seit mehreren Jahren ausgeschieden.

Auskunftsgemäß verfügt die Vertriebsdirektion nicht mehr über Unterlagen aus der fraglichen Zeit. Im Archiv am Standort Hamburg existieren ebenso keine Papierbelege mehr. Aufgrund nicht bekannter Zahlungsnummern wäre eine Suche nach möglicherweise auf Mikrofilm archivierten Belegen nicht Erfolg versprechend.

Weitere Nachforschungen zu diesem Vorgang sind nach unserer Auffassung nicht sinnvoll.

2.4. Informationslage zu „Budapest“

2.4.1 Andeutungen und Hinweise <u>vor</u> dem 19.05.2011 (Handelsblatt-Artikel)

17.05.2010: Rechtsanwalt (RA) [L] deutete im Telefonat mit [M] an: „Es gab Frauen mit roten Bändchen, die durfte man nur ansprechen und Frauen mit gelben Bändchen….“. In den Rechtsstreitigkeiten mit RA [L] geht es um die Höhe der Abfindungen nach Beendigung der Vertragsverhältnisse von rd. 40 Handelsvertretern.

18.05.2010: [M] informierte [N] (PVV) über das Gespräch mit RA [L] vom Vortag mit der Bitte zu recherchieren. Am selben Tag informierte [O] (PVVH) [X1] über den Sachverhalt.

21.05.2010: [X1] bat [B] um eine Notiz für [X3] zum Sachverhalt.

02.06.2010: [X1] informierte [X3] in einer Rücksprache (auf Basis der Notiz von [B]), dass auf einer Wettbewerbsreise der HMI im Jahr 2007 Prostituierte offensichtlich Teil des Programms gewesen sind. Diese Notiz liegt heute weder [B] noch [X1], [X3] oder [P] vor. [X3], [X1] und [P] haben dies schriftlich bestätigt.

07.06.2010: Gespräch mit RA [L] im Direktionsgebäude der HM in Hamburg wegen angeblicher Forderungen ehemaliger HMI-Vermittler, die von ihm vertreten werden. Am Ende dieses Gesprächs machte dieser „nebenbei“ gegenüber [P], [M] und [N] gemäß Protokoll folgende Andeutungen:

„RA [L] erwähnt ohne sachlichen Zusammenhang zu den sonstigen Themen eine Veranstaltung der HMI in Ungarn im Jahr 2007. Auf der Veranstaltung in einem Schloss sollen 300 Damen anwesend gewesen sein, die “Bändchen“ getragen haben sollen. Die „roten Bändchen“ sollen ein Kennzeichen für „Küssen erlaubt“ gewesen sein. „Gelbe Bändchen“ sollen für „alles erlaubt“ gestanden haben. Auf Nachfrage macht RA [L] deutlich, dass er diese Informationen „nicht einsetzen“ möchte. Er finde es aber „nicht so lustig, dass die Presse an ihn herantritt“. Auf erneute Nachfrage, in welchem Zusammenhang er diese Geschichte zu den sonstigen Fragestellungen sehe, erwidert RA [L], dass wir die „Ungarn-Geschichte nicht kennen sollten“. Die Vertreter der ERGO machen deutlich, dass sie nicht nachvollziehen können, warum RA [L] diese Geschichte erzählt hat. [N] beschließt das Thema mit einem Hinweis darauf, dass die ERGO-Vertreter bei einer erneuten Ansprache des Themas durch RA [L] entsprechend reagieren werden.“

[N] informierte am darauffolgenden Tag [X3], [X1], [Q], [P], [O] kurz über die wesentlichen Inhalte des Termins mit RA [L]. Der Versand des Protokolls erfolgte am 10.06.2010 an [X3], [X1], [M], [N] und [O].

09.06.2010: [X3] informierte [X4] in einer Rücksprache (auf Basis der Informationen von [X1]), dass auf einer Wettbewerbsreise der HMI im Jahr 2007 Prostituierte Teil des Programms gewesen seien.

04.11.2010: Mehrseitige Beschwerde des ehemaligen HMI-Vermittlers [Z9] an [X3] zu seiner Kündigung, verbunden mit der Sorge, dass wegen des „legendären Führungskräftekreis“ in Budapest Befangenheit bei der Bearbeitung durch HMI-Vermittler und VD-HMI besteht.

20.04.2011: Frage von [E] auf der Hauptversammlung der MunichRe (MR-HV): „Ist es richtig, dass Top-Vertriebsleute der Hamburg-Mannheimer auf einer Veranstaltung in Budapest 2007 wie die Aufsichtsräte von VW versorgt wurden, und zwar mit Fringe Benefits im rosaroten Bereich?“

Die Frage wurde daraufhin wie folgt beantwortet: „Es ist richtig, dass es vor einigen Jahren eine Incentive-Wettbewerbsreise von Versicherungsvermittlern nach Budapest gegeben hat. Nach unseren Recherchen konnte nicht ausgeschlossen werden, dass es hier auch gewisse Exzesse gegeben hat. Die verantwortlichen Führungskräfte sind nicht mehr in der ERGO tätig.“

12.05.2011: [B] informiert [X1], dass ihm von [G] zugetragen wurde, dass [Z10], [Z11] und [Z13] eine neue Anzeige zu Budapest mit Fotos planten.

18.05.2011: Schreiben [X4] an den ERGO Aufsichtsrat zur Anfrage der Redaktion des Handelsblattes zu zwei Vorgängen bei der früheren Hamburg-Mannheimer Versicherungs-AG.

18.05.2011: Information über den Vorgang an [Z13], Leiter Konzernrevision.

2.4.2 Information der Gremien und MunichRe ab dem 19.05.2011

19.05.2011: Einrichtung einer ERGO-Arbeitsgruppe (Krisenteam) unter Leitung von [X4] und [X3] (1. Sitzung 18:30 Uhr). Bei der MR hat [X6] eine parallele Arbeitsgruppe eingerichtet, in der die wichtigsten Funktionen (in-/externe Kommunikation, Recht, Compliance, Interne Revision) vertreten sind. An den Sitzungen der ERGO-Arbeitsgruppe nehmen die Mitglieder der MR-Arbeitsgruppe teil und erhalten die Protokolle.

19.05.2011: Beauftragung der ERGO-Konzernrevision mit vollständiger Prüfung der HMI-Wettbewerbsreise 2007.

21.05.2011: Schreiben [X4] an den ERGO Aufsichtsrat zur Medienberichterstattung über Incentive-Reisen nach Budapest, hier Update zu den aktuellen Entwicklungen

21.05.2011: Erste Fassung des Sachstandsberichts zu dem Thema HMI und benachbarte Themen an das MunichRe-Projektteam.

23.05.2011: Ergänzung des Sachstandsberichtes um den Punkt „Rechtliche Auseinandersetzungen mit ehemaligen Vermittlern / Anzeige im Handelsblatt vom 20.4.2011 / Rolle RA [L] und [Z14]“.

Laufend - Sitzungen der ERGO-Arbeitsgruppe mit Vertretern der MR-Arbeitsgruppe (zuletzt am 30.05.2011).

3. Unterschriften

[Name] [Name] [Name]